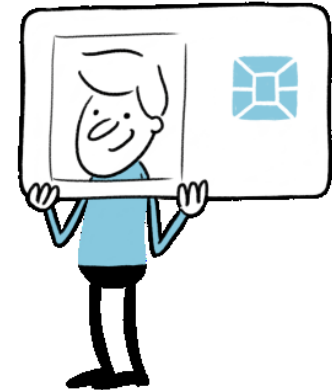


Datenschutzmanagement nach der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Nils Gustke



Agenda

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Sachlicher Anwendungsbereich**
- **Datenschutzbeauftragter**
- **Wichtige Baustellen**
- **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**
- **Auftragsverarbeitung**
- **Externer Auftritt**
- **Informationspflichten**
- **Einwilligungen**
- **Beispiele für Einwilligungen**
- **Auskunftsrecht**

Anwendungsbereich

DSGVO und BDSG (neu) gelten seit 25.05.2018 für ALLE Unternehmen (sog. private Stellen) – unabhängig von der Größe

- Personenbezogene Daten = Daten über natürliche Personen; Angaben über eine natürliche Person

ACHTUNG:

Es genügt, dass eine natürliche Person unter Einsatz solcher Mittel, die von dem Verantwortlichen nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich genutzt werden, identifizierbar ist.

z.B. Dynamische IP-Adresse, Ein-Mann-GmbH, sachbezogene Daten etc.

Datenschutzbeauftragter

1. interne / externe Bestellung möglich

- bei Unternehmen > 9 MA regelmäßig Pflicht zur Bestellung
- bei Unternehmen < 10 MA regelmäßig keine Pflicht, es sei denn Verarbeitung besonders sensibler Daten oder Funktion als Auftragsverarbeiter
- Meldung des DSB an die Aufsichtsbehörde

Die wichtigen Baustellen der DS-GVO

1. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
2. Verträge zur Auftragsverarbeitung
3. Externer Auftritt

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

- Nach Art. 30 DSGVO muss der Verantwortliche ein umfassendes Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten führen
- Ablösung des internen Verfahrensverzeichnisses - Wegfall des öffentlichen Verfahrensverzeichnisses
- Betrifft automatisierte sowie nichtautomatisierte Verarbeitungen, die elektronisch gespeichert werden
- Aufsichtsbehörden können zur Kontrolle oder bei Beschwerden die Vorlage des Verarbeitungsverzeichnisses fordern
- Dient ferner dem Datenschutzbeauftragten, um weiteren Handlungsbedarf festzustellen
- Das Verarbeitungsverzeichnis ist schriftlich oder in elektronischer Form zu führen
- Änderungen müssen mind. ein Jahr dokumentiert sein

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten



Datenschutz nach der DS-
GVO

14.11.2018

Welche Datenverarbeitungen im Unternehmen gehören typischerweise in das Verzeichnis?

- Marketing (z.B. Newsletter, Prospekturen/Kataloge, sonstige Kommunikation, Gewinnspiele, Kundenkarte)
- Homepage (z.B. Cookies, Kontaktformular, Social-Plug-Ins)
- Datenbank (z.B. CRM-System; WWS inkl. Lieferantendaten)
- HR (z.B. Bewerbungen, Mitarbeiter-Fotos auf Homepage)
- Vertragsabwicklung inkl. Rechnungsabwicklung
- Auftragsverarbeitung

Auftragsverarbeitung

- Art. 28 DS-GVO orientiert sich stark an § 11 BDSG
- Vertrag zur Auftragsverarbeitung muss nicht mehr zwingend schriftlich abgeschlossen werden, sondern kann auch in elektronischer Form abgeschlossen werden
- Verschärfte Haftung des Auftragsverarbeiters
- Pflicht zur Erstellung einer Verarbeitungsübersicht

Auftragsverarbeitung

Notwendiger Inhalt des Vertrages zur Auftragsverarbeitung:

- Gegenstand, Art, Zweck und Dauer der Verarbeitung
- Betroffene Personen
- Weisungsgebundenheit
- Informationspflicht des Auftragsverarbeiters
- Vertraulichkeit der mit der Verarbeitung betrauten Personen
- Datensicherheit
- Unterauftragsverarbeiter
- Unterstützung des Verantwortlichen
- Rückgabe oder Löschung der Daten
- Nachweispflichten
- Kontrollen durch den Verantwortlichen
- Unterrichtung bei Verstößen

Externer Auftritt

Zum externen Auftritt gehört:

- Informationspflichten
- Einwilligungserklärungen
- Auskunftsrecht



Datenschutz nach der DS-GVO

14.11.2018

Informationspflichten

- Verschärfte Informationspflicht des Verantwortlichen bei Datenerhebung gegenüber dem Betroffenen gemäß Art.13 und 14 DS-GVO:
 - Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten
 - Zweck der Datenerhebung und Rechtsgrundlage
 - Berechtigte Interessen der Datenerhebung
 - Empfänger der Daten
 - Übermittlung in Drittländer
 - Dauer der Speicherung
 - Information über Betroffenenrechte wie Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
 - Zweckänderungen der Datennutzung
- Werden die Daten nicht beim Betroffenen erhoben, ist dieser zusätzlich über die Herkunft der Daten zu unterrichten

Einwilligungen

- Anforderungen an Einwilligungen werden komplexer (Art.6 – 8 DS-GVO)
- Einwilligungen müssen eindeutig und für jeden Einzelfall abgegeben werden, keine Pauschaleinwilligungen möglich
- Soll die Einwilligung für mehrere Zwecke abgegeben werden, müssen diese Zwecke abschließend in der Einwilligung benannt sein
- Einwilligungen sind schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form möglich
- Vorformulierte Einwilligungen müssen klar verständlich und dürfen nicht missbräuchlich sein
- Die betroffene Person muss eine echte Wahlfreiheit zur Abgabe der Einwilligung haben
- Die Einwilligung zur Datenverarbeitung darf nicht an Dienstleistungen gekoppelt werden, zu deren Erbringung die Daten nicht erforderlich sind
- Hinweis auf Widerrufsrecht
- Dokumentation der Einwilligung!

Beispiele für Einwilligungen

Eine Einwilligungserklärung des Betroffenen ist nicht erforderlich:

- Zur Auftragsabwicklung oder wenn die Erhebung aufgrund des berechtigtem Interesse des Betroffenen geschieht:
 - Rechnungserstellung
 - Lieferung
 - EC-/Kreditkartenabrechnung
 - Reservierungen / Termine
 - Lohnbuchhaltung der Mitarbeiter
- Bei flächendeckender Werbung z.B. als Beilage zur Tageszeitung oder durch Einwurf per Post
- Wenn ein Gesetz die Erhebung fordert

Beispiele für Einwilligungen

Eine Einwilligungserklärung des Betroffenen ist erforderlich:

- Bei personalisierten Marketingmaßnahmen:
 - Newsletter
 - Personalisierte Werbung per Post oder Email
 - Kundenkarte
 - Facebook, die meisten Tracking Tools, Cookies, usw.
- Bei besonders schützenswerten Daten:
 - Grundsätzlich Fotos der Mitarbeiter auf der Internetseite, in Aushängen, zu Werbezwecken

Auskunftsrecht

- Jeder Betroffene hat gem. Art.15 DS-GVO das Recht zu erfragen ob und, wenn ja, welche personenbezogene Daten von ihm erhoben werden.
 - Verarbeitungszweck
 - Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
 - Empfänger oder Kategorien von Empfängern
 - geplante Dauer der Speicherung oder Kriterien hierzu
 - Recht auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch
 - Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
 - Herkunft der Daten sofern nicht direkt erhoben
 - Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling sowie involvierte Logik und Auswirkung
 - Weitergabe in Drittländer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gesellschaft für Personaldienstleistungen mbH
- Einrichtung der Handels- und Dienstleistungsverbände

Haus für Handel & Dienstleistungen
Pestalozzistraße 27
34119 Kassel

Telefon: 0561 78968-93
Telefax: 0561 78968-61
Internet: www.gfp24.de
Email: datenschutz@gfp24.de